

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

20.05.2010

Geschäftszahl

2007/15/0153

Rechtssatz

Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Aufwendungen, die getätigt werden, um die Betriebsbereitschaft eines angeschafften Wirtschaftsgutes zu bewirken (vgl. Hofstätter/Reichel, EStG 1988, § 6 Tz 8 und Doralt/Mayr, EStG13, § 6 Tz 69).